



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 38 / 2023 veröffentlicht am 22.09.2023

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	7
Ortsgemeinde Kaltenengers	8
Ortsgemeinde Kettig	9
Stadt Mülheim-Kärlich	10
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	11
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	12
Stadt Weißenthurm	14

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung **Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde** **Weißenthurm**

Am Mittwoch, 27.09.2023, findet um 17:30 Uhr in dem großen Ratssaal der
Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine Sitzung des Bau-,
Vergabe- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben für die Erweiterung des
Rathauses in Weißenthurm
3. Erweiterung des Rathauses der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm - Info
Entwicklung Baukosten / Kostendarstellung
4. Erweiterung der Kindertageseinrichtung in der Ortsgemeinde Kettig –
Grundsatzbeschluss und Vergabeverfahren Planungsleistungen
5. Errichtung einer Containeranlage in Mülheim-Kärlich: Kompetenz des
Bürgermeisters
6. Brandschutzmaßnahmen Schul- und Sportzentrum Mülheim-Kärlich - Außenstelle
Weißenthurm
7. Beratung und Beschlussempfehlung über die Interimsvergabe der
Reinigungsdienstleistungen
8. Beratung und Beschlussempfehlung über die Verwendung der KIPKI-Mittel
9. Beratung und Beschlussempfehlung über die Vergabe des Jahresvertrages für die
Straßenunterhaltung in der Verbandsgemeinde Weißenthurm
10. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Weißenthurm, den 15.09.2023
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm

gez. Thomas Przybylla
Bürgermeister

Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses, Digitalisierung der **Verbandsgemeinde Weißenthurm**

Am Mittwoch, 13.09.2023, fand eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses,
Digitalisierung der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu
berichten ist:

Feststellung des Jahresergebnisses 2021 der gemeinnützigen GmbH "Perspektive"

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen zu beschließen, den Vertreter der Verbandsgemeinde in der Gesellschafterversammlung der Perspektive gGmbH zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss und den Lagebericht der Perspektive gGmbH für das Geschäftsjahr 2021 festzustellen und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Darüber hinaus wurde der Vertreter der Verbandsgemeinde in der Gesellschafterversammlung beauftragt, den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH ermittelten Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von EUR 1.397.217,91, einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 372.952,65 sowie einem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 818.172,91 festzustellen.

Der Vertreter der Verbandsgemeinde wurde beauftragt, in der Gesellschafterversammlung für folgende Ergebnisverwendung zu stimmen:

- Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages zum 01.01.2021 in Höhe von EUR 445.219,95 sowie des Jahresüberschusses 2021 in Höhe von EUR 372.952,65 ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 818.172,60.
- Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von EUR 818.172,60 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Auf weitere besondere Weisungen an den Vertreter der Verbandsgemeinde in der Gesellschafterversammlung wurde verzichtet.

Auftrag zur Lieferung von zwei 60 kVA Notstromaggregaten zur Stromversorgung kommunaler Hallen (Wärmeinseln) inkl. Wartungsvertrag

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, den Auftrag zur Lieferung von zwei Notstromaggregaten zur Versorgung kommunaler Hallen einschließlich eines dreijährigen Wartungsvertrages zum Angebotspreis von insgesamt 91.082,60 Euro zu erteilen.

Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung verschiedenen Personalangelegenheiten zugestimmt.

Rechtsverordnung

nach § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte über die Festsetzung eines Marktsonntages in der Stadt Mülheim-Kärlich

Aufgrund § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) vom 03.04.2014, veröffentlicht am 17.04.2014 (GVBl. Rheinland-Pfalz Nr. 5 S. 40) wird für die Stadt Mülheim-Kärlich folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

An dem folgenden Termin wird in der Stadt Mülheim-Kärlich, Gewerbepark, in der Zeit von 11:00 Uhr – 18:00 Uhr ein Marktsonntag stattfinden:

am Sonntag, den 01.10.2023

§ 2

- 1) An Marktsonntagen können privilegierte Spezialmärkte nach § 6 Abs. 2 sowie Floh- und Trödelmärkte nach § 8 LMAMG festgesetzt werden.
- 2) An Marktsonntagen können mehrere Veranstaltungen nach § 6 Abs. 2 und § 8 LMAMG auf dem Gebiet der Stadt Mülheim-Kärlich durchgeführt werden.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten können nach § 20 LMAMG geahndet werden.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weißenthurm, den 14.09.2023
Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

Thomas Przybylla
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 28.09.2023 findet um 16.30 Uhr in der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz im Sitzungssaal 1-3, im 2. Obergeschoss, eine öffentliche Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

Tagesordnung

Für die Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Jahresabschluss des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2022 und Erteilung der Entlastung
2. Ausschreibung und Vergabe Planungsleistungen und Betreuung Grünflächenpflege 2024 bis 2026
3. Ausschreibung und Vergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter für Grünflächenpflege 2024 bis 2026, inklusiv Beweidung
4. Ausschreibung und Vergabe für die Betreuung der Ausgleichsflächen der Ökostiftung Rhein-Mosel
5. Mitteilungen/Verschiedenes

gez. Landrat Dr. Alexander Saftig
- Verbandsvorsteher –

Koblenz, 13.09.2023

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 28.09.2023 findet um 17.00 Uhr in der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz im Sitzungssaal 1-3, im 2. Obergeschoss, eine öffentliche/nichtöffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

Tagesordnung

Für die Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Jahresabschluss des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2022 und Erteilung der Entlastung
2. Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Industriepark A61, 1. und 2. Teilabschnitt“.
3. Mitteilungen/Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Mitteilungen/Verschiedenes

gez. Landrat Dr. Alexander Saftig
- Verbandsvorsteher –

Koblenz, 13.09.2023

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 01.09.2023 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- | | |
|---------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:
02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Frau Maria „Leni“ Schwoll, Jahnstraße 10, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 22.09.2023 ihren 80. Geburtstag.

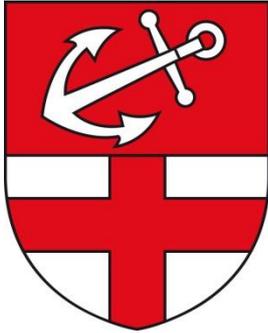


Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Hinweis:

Die Bekanntmachungen zur **Sitzung des Verbandsausschusses** und zur **Sitzung der
Verbandsversammlung** des „Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ sind unter
der Rubrik „Verbandsgemeinde Weißenthurm“ abgedruckt.



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Kaltenengers

Am Donnerstag, 28.09.2023, findet um 19:30 Uhr im Rheinhotel "Larus", In der Obermark 7, Kaltenengers, eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Kaltenengers statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

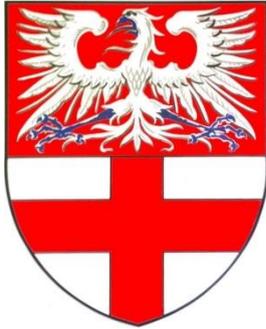
1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Versicherungsüberprüfung und Teilnahme an der europaweiten Ausschreibung für Gebäude- und Inhaltsversicherungen
3. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Ausbaubeitragssatzung zum Zwecke der Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages
4. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung zum Zwecke der Einführung wiederkehrender Beiträge für Feld-, Weinbergs- und Waldwege
5. Beratung und Beschlussfassung zur Teilnahme am Programm der Landesregierung „100 Trinkwasserbrunnen für Rheinland-Pfalz“
6. Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung des Netzes für die Kletterpyramide am Rheinspielplatz
7. Austausch zur Anschaffung eines weiteren Gemeindefahrzeuges
8. Austausch zur Ersatzbeschaffung des defekten Klimasplittergerätes im Mehrzweckraum
9. Sachstand zur Sanierung der Sporthallennebenräume in der Jakob-Reif-Halle
10. Einwohnerfragestunde
11. Eingereichte Fragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Kaltenengers, den 21.09.2023

gez. Jürgen Karbach
- Ortsbürgermeister -



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von Kettig

Am Donnerstag, 10.08.2023, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Kettig statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Ergänzungswahlen für die Ausschüsse

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig Ergänzungswahlen für die Ausschüsse durchgeführt.

Änderung der Geschäftsordnung; hier: Einführung von Hybridsitzungen

Der Ortsgemeinderat hat mit 18 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme beschlossen, die Geschäftsordnung um den § 5a zu ergänzen. Inhalt der Änderung ist die Schaffung der Möglichkeit zur Durchführung von Hybridsitzungen.

Interimsvergabe Reinigungsdienstleistungen

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden zu ermächtigen, die Leistungen zur Interimsvergabe der Reinigungsdienstleistungen nach öffentlicher Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben und die Verwaltung beauftragt, den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Ortsgemeinderat einstimmig einen Beschluss zu einer Vertragsangelegenheit gefasst.



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Aus der Arbeit des Werkausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 17.08.2023, fand die 22. Sitzung des Werkausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Auftragsvergabe zum Gasbezug des Freizeitbades Tauris

Der Stadtbürgermeister wurde einstimmig ermächtigt, den Auftrag an den im Rahmen der Ausschreibung ermittelten wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Vertrag mit dem wirtschaftlichsten Anbieter daraufhin abzuschließen.

Bekanntmachung für die Stadt Mülheim-Kärlich **Kirmes im Stadtteil Kärlich**

Anlässlich der diesjährigen Kirmes im Stadtteil Kärlich ist die Burgstraße von den Einmündungen der Clemensstraße bzw. Kirchstraße für den Fahrzeugverkehr von Freitag 22.09.2023 bis einschließlich Dienstag, 26.09.2023 gesperrt. Anliegerverkehr aus Richtung Kirchstraße ist möglich. Die Umleitung erfolgt über die Römerstraße.

Wir weisen darauf hin, dass auf dem neuen Parkplatz in der Burgstraße, sowie auf dem Parkplatz vor der Grundschule in der Burgstraße, ab Mittwoch, 20.09.2023, für die Zeit der Kirmes Haltverbote auf den Plätzen eingerichtet werden. Weiterhin werden im Bereich der Hauptstraße, sowie in der Kettiger Straße Haltverbote eingerichtet.

Die Bushaltestellen in der Burgstraße werden an den Kirmestagen nicht angedient. Wir bitten daher, die Aushänge zu beachten!

Bauarbeiten DB Netz AG

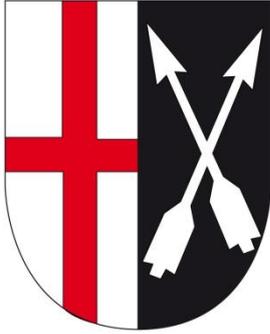
Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **Im Zeitraum vom 27.09.2023 22:00 Uhr bis zum 28.09.2023 um 06:00 Uhr**

Gleisbauarbeiten Mülheim-Kärlich Gl. 501 Strecke 2630 (km 82,00-82,500)

Gleisbauarbeiten Mülheim-Kärlich-Lützel Strecke 2630 (84,800-85,880)



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 - 11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

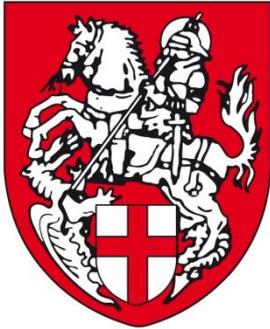
Bekanntmachung für die Ortsgemeinde Sankt Sebastian **Vollsperrung eines Teilstückes der "Rheinstraße"**

Aufgrund von Bauarbeiten wird ein Teilstück der "Rheinstraße" für den Straßenverkehr **voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Vollsperrung findet vom **27.09.2023, 06:00 Uhr** bis voraussichtlich **13.10.2023 18:00 Uhr** statt.

Eine Umleitung des gesperrten Bereichs ist **nicht** möglich.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Urmitz

Baugebiet „Südlicher Ortsrand“ Durchführung von notwendigen Bodenuntersuchungen

Der Bebauungsplan „Südlicher Ortsrand“ ist seit dem 20.05.2022 rechtsverbindlich (Geltungsbereich, siehe Übersichtsplan). Im Sommer 2020 wurde mit dem gesetzlichen Baulandumlegungsverfahren begonnen. Auch dieses Verfahren ist nun abgeschlossen. Am 12.09.2023 ist der Umlegungsplan unanfechtbar geworden.

Bevor mit den Erschließungsarbeiten begonnen werden kann, sind jedoch noch zwei wichtige Bodenuntersuchungen durchzuführen.

Zum einen ist das Gelände nach **Kampfmitteln**, die sich möglicherweise im Untergrund befinden, zu untersuchen, um im Vorfeld der künftigen Bauarbeiten bereits mögliche Gefährdungen auszuschließen.

Weiterhin ist zur Lokalisierung möglicher **archäologischer Befunde** eine geophysikalische Prospektion durchzuführen, um das mögliche archäologische Potential des Areals schützen zu können und damit die denkmalpflegerische Beurteilung zu ermöglichen.

Diesbezüglich wurden im Jahr 2018 entsprechende Voruntersuchungen durchgeführt.

Bevor die Untersuchungen durchgeführt werden können, sind die Grundstücke zu räumen bzw. zu roden. Hierauf hat u.a. das Vermessungs- und Katasteramt im Rahmen des Baulandumlegungsverfahrens hingewiesen.

Die mit den Untersuchungen beauftragten Firmen weisen darauf hin, dass die Räumung der Grundstücke schonend durchgeführt werden muss. Es dürfen vorerst keine Bodeneingriffe erfolgen.

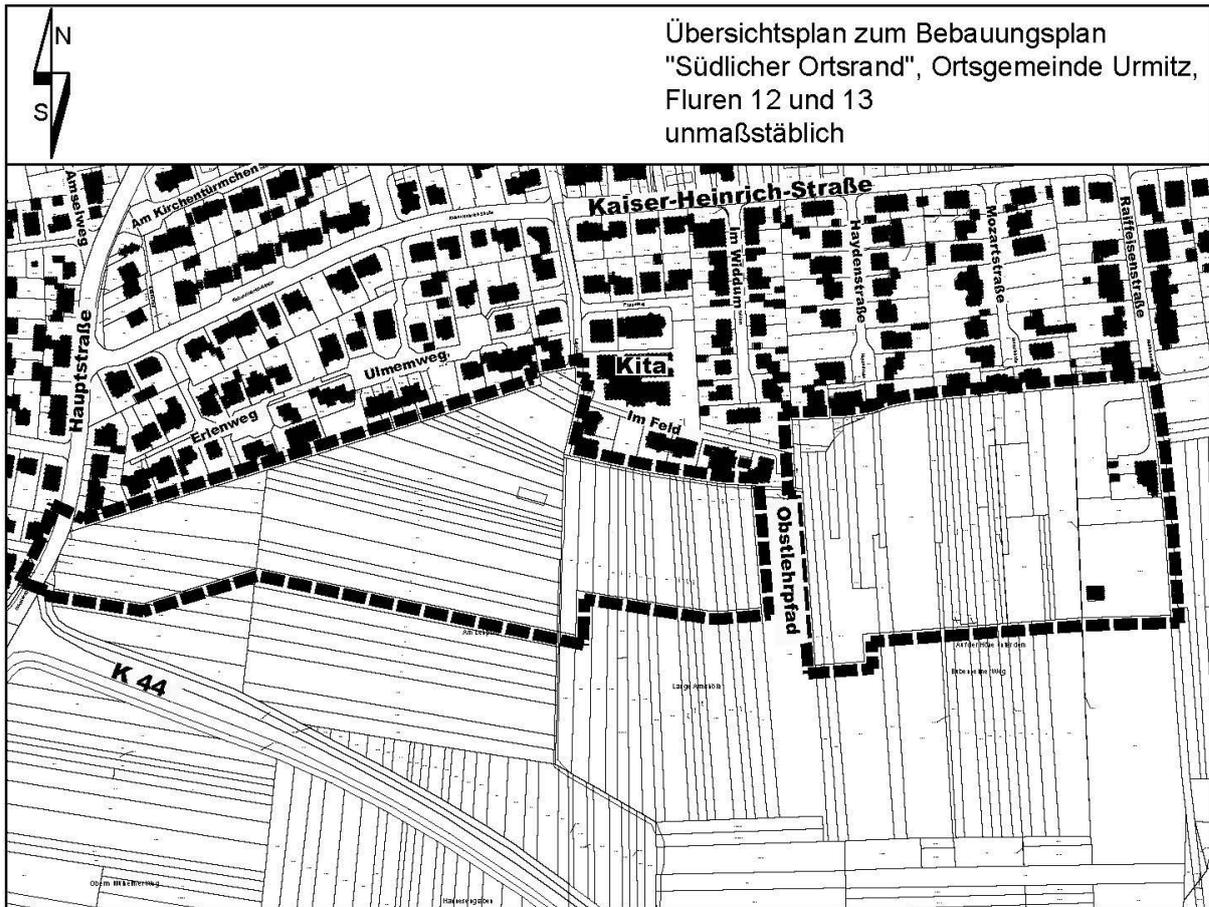
Weitere konkrete Hinweise zur Räumung der Grundstücke erfolgen in Kürze.

Zum Schutz vor möglichen Kampfmitteln bzw. möglicher archäologischer Befunde bitten wir um Beachtung.

Urmitz, 21.09.2023

Ortsgemeinde Urmitz

Norbert Bahl
Ortsbürgermeister



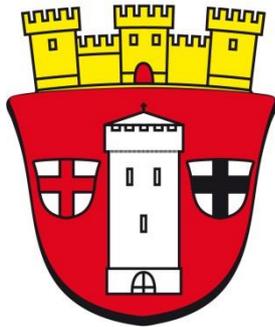
Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **Im Zeitraum vom 03.10.2023 22:00 Uhr bis zum 04.10.2023 06:45 Uhr**

Gleisbauarbeiten Abzw. Kesselheim; Strecke 3011 Weichen 901 (km 7,840)



Stadt Weisenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weisenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weisenthurm.de | www.weisenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Sitzung des Entwicklungs- und Umweltausschusses der Stadt Weisenthurm

Am Donnerstag, 28.09.2023, findet um 18:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, Weisenthurm eine Sitzung des Entwicklungs- und Umweltausschusses der Stadt Weisenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Haushaltsmittel für Balkonkraftwerke, Photovoltaikanlagen und Dachbegrünung
3. Biodiversität im Stadtgebiet
4. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Weisenthurm, den 20.09.2023

gez. Gerd Heim

- Stadtbürgermeister -